

Mietspiegel für München 2017

Erlass einer Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04280

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 03.12.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In seiner Vollversammlung am 01.07.2015 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Neuerstellung des Mietspiegels für München 2017 beschlossen.

Das Sozialreferat teilt nachrichtlich mit, dass die Auftragsvergabe für die erforderliche Datenerhebung und -analyse nach einer europaweiten Ausschreibung zwischenzeitlich erfolgt ist. Der Auftrag wurde an das Institut TNS Deutschland GmbH in Kooperation mit dem Institut für Statistik (Prof. Dr. Kauermann) der Ludwig-Maximilians-Universität vergeben.

Erlass einer Satzung zur Durchführung einer repräsentativen Befragung

Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes vom 10.08.1990 sind die Städte und Gemeinden im Bedarfsfall verpflichtet, Statistiken durch eine eigene Satzung anzuordnen. Für den Mietspiegel muss durch das im Ausschreibungsverfahren ermittelte Institut TNS Deutschland GmbH eine statistische Erhebung im Sinne dieses Gesetzes durchgeführt werden.

Die als Anlage beigefügte Satzung wurde mit dem Direktorium D-R (hinsichtlich der formellen Belange), dem Statistischen Amt D-I-STA und dem Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, dem Mieterbeirat der Landeshauptstadt München, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München, dem Direktorium-Rechtsabteilung, dem Direktorium-HA II/Vergabestelle 1, dem Direktorium-IT@M, dem Gesamtpersonalrat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die beiliegende Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer repräsentativen Befragung zur Erstellung eines aktuellen Mietspiegels für München wird beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3-fach)
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Direktorium - Statistisches Amt
An das Direktorium - D-HAIII
An den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat - GeodatenService
An das Kommunalreferat - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
z. K.

Am

I.A.